

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Institutionelle Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen KALZ e.V. und Vingster Treff e.V.
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, die zum 31.12.2004 eingestellte institutionelle Förderung für die Arbeitslosenberatungsstellen Kölner Arbeitslosenzentrum (KALZ) e.V. und Vingster Treff e.V. mit jeweils 50.000 € wieder aufzunehmen.

Die Finanzierung erfolgt durch Sollverlagerung im Haushaltsplan 2009 innerhalb des Teilergebnisplanes 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen.

Mit diesem Beschluss soll die kommunale Förderung im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Kommunalen Förderung der Arbeitslosenzentren und -Beratungsstellen von der Sozialverwaltung aus einer Hand gesteuert und finanziert werden.

Alternative:

Auf eine Förderung wird mit der Konsequenz verzichtet, dass zwei zentralen Beratungs- und Hilfeangeboten bei von Langzeit/- Arbeitslosigkeit betroffenen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Kölnerinnen und Kölnern die wirtschaftliche Basis entzogen würde. Damit könnten diese wichtigen Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 100.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hatte am 10.04.1989 beschlossen, die beiden Arbeitslosenberatungsstellen KALZ e.V. und Vingster Treff e.V. institutionell zu fördern. Diese Förderung erfolgte bis zum 31.12.2004.

Mit der Einführung des SGB II und der Gründung der ARGE Köln zum 01.01.2005 wurde die Förderung dieser Vereine für zu erbringender Beratungsleistungen über die kommunal flankierenden Leistungen durch die ARGE fortgesetzt.

Die ARGE Köln deckt lediglich die Bedarfe der Zielgruppe der Leistungsbezieher nach dem SGB II ab. Im Rahmen des vom Rat am 04.03.2008 geforderten und nunmehr vorgelegten Konzeptes zur optimierten und gestrafften Beratung Arbeitsloser in Köln sollen die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen **allen** von Arbeitslosigkeit betroffenen und bedrohten Kölnerinnen und Kölnern zur Verfügung stehen. Damit erhalten auch Personen des Rechtskreises der SGB III und SGB XII uneingeschränkter Zugang auf das umfassende Hilfs- und Beratungsangebot vgl. Vereine.

Aufgrund des erweiterten Beratungskreises und –angebotes ist eine vollständige Refinanzierung der Beratungstätigkeit der Vereine aus SGB II Mitteln nicht mehr möglich, so dass eine ergänzende institutionelle Förderung von je 50.000 € pro Verein erforderlich wird.

Die Wiedereinführung der institutionellen Förderung geht einher mit entsprechenden Wenigerbedarfen bei den kommunalen flankierenden Leistungen in der ARGE Köln und ist daher in der Finanzierung haushaltsneutral.

Zur Vermeidung von Finanzierungsengpässen der Träger erfolgt die Vorlage des Beschlussvorschlages verfristet für den Ausschuss für Soziales und Senioren.